

Diese Beitragsordnung dient zur Ausgestaltung des §6 der Satzung und regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge.

Der monatliche Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 3. Arbeitstag eines Monats für den laufenden Monat fällig.

**Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge**

- |  |        |
|--|--------|
| ○ Rentner  | 7,00€  |
| ▪ Ehe – Tarif für Rentner                                | 10,00€ |
| ○ Erwachsene (incl. Kinder unter 18J)                    | 10,00€ |
| ▪ Ehe – Tarif für Erwachsene<br>(incl. Kinder unter 18J) | 15,00€ |
| ○ Studenten / Auszubildende                              | 5,00€  |

**Bezahlung der Beiträge:**

- Dem Vereinsmitglied hat 2 – Optionen die monatlichen Beiträge zu begleichen:
  - Einrichtung eines Dauerauftrags bei seiner Bank, sodass die Beiträge monatlich, spätestens bis zum 3. Arbeitstags des jeweiligen Monats beim Verein eingehen.
  - Über die Erteilung eines SEPA – Lastschriftmandats

**Ende der Beitragspflicht (siehe dazu den §5 der Satzung)**

Die Beitragspflicht endet immer am Ende eines Quartals nach einer Kündigung durch das Mitglied unter Einhaltung der Kündigungsfrist von einem Monat.

Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung **am 14.05.2023** verabschiedet.

Die Mitgliedsbeiträge werden ab dem 01.09.2023 fällig.

Der Vorstand, 14.05.2023